



Spenden



Spendenkonto bei der Gemeindekasse

Jugendfeuerwehr
100,00 € von Herrn Achim Kruß aus der Hauptstraße
Neuer Kontostand: 200,00 €

Kinderkrippe
50,00 € von Herrn Achim Kruß aus der Hauptstraße
Neuer Kontostand: 150,00 €

Skaterpark
50,00 € von Herrn Achim Kruß aus der Hauptstraße
Kontostand 2019: 15.000,00 €
Kontostand 2020: 1.430,00 €

Neuer Kontostand: 16.430,00 €
Herzlichen Dank!



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

am 9. April 2020
Günther Quellmalz,
Am Reuteberg 5
seinen 70. Geburtstag

am 14. April 2020
Vinko Jurlina, Buchenweg 7
seinen 80. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!



Eingeschränkter Zutritt zum Rathaus

Aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie muss der Zugang zum Rathaus eingeschränkt werden.

Zutritte sind nur noch nach vorheriger Absprache bzw. mit Termin möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch sowie per Post und E-Mail erreichbar.
– Telefon: 07774 / 9310 - 0
– Fax: 07774 / 9310 - 20
– E-Mail: gemeinde@volkertshausen.de

Bitte wenden Sie sich auf diese Weise vorab an das Rathaus, um zu klären, ob Ihr Anliegen ohne Rathausgang bearbeitet werden kann.

Diese Maßnahme dient Ihrem Schutz sowie dem Schutz der im Rathaus Beschäftigten. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Bürgermeisteramt

Grünannahme im Bauhof

Am Ostersamstag, den 11. April 2020, findet keine Grünannahme statt.

Grünannahme in dieser Woche ist am Donnerstag, den 9. April 2020, von

- 9.00 – 12.00 Uhr und
- 15.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Volkertshausen hilft

Die aktuelle Corona-Krise fordert uns alle in vielen Lebensbereichen heraus. Teilweise sind die Erledigungen des Alltags nur noch eingeschränkt möglich. Einige Personen könnten aufgrund der Corona-Krise auf Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsangelegenheiten angewiesen sein.

Um diesen Personen Hilfe zukommen lassen zu können, richtet die Gemeindeverwaltung eine **Hilfsplattform** ein.

Es können sich Personen melden, die dringend auf Hilfe angewiesen sind. Ebenso können sich freiwillige Helfer melden. Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Koordinierung der Hilfesuche und der Helfer.

Hilfesuchende können sich unter der folgenden Telefonnummer melden: 07774 / 9310 - 27

Personen, die Ihre Hilfsdienste anbieten möchten, wenden sich am besten per E-Mail an: hilfe@volkertshausen.de

Bürgermeisteramt

Entsorgung von Hygieneartikeln

Bitte entsorgen Sie Hygieneartikel (Feuchttücher, Damenbinden, etc.) nicht über die Toilettenspülung. Dies führt zu Verstopfungen in der Kanalisation und insbesondere in den Pumpwerken. Hygieneartikel sind über den Restmüll zu entsorgen. Lediglich gewöhnliches Toilettenpapier ist über die Toilettenspülung zu entsorgen.

Manche Hinweise auf Verpackungen von Feuchttüchern suggerieren, dass eine bestimmte Anzahl Feuchttücher über die Toilettenspülung entsorgt werden könne. Bitte folgen Sie diesen Hinweisen nicht, sondern entsorgen Sie alle Feuchttücher über den Restmüll.

Es ist enorm wichtig, dass die Abwasser-Infrastruktur aufrechterhalten wird. Insbesondere während der Corona-Krise und bei möglicherweise entstehenden Personalengpässen bei Klärwerk/Kanalisation muss vermieden werden, dass das Personal auch noch verstopfte Pumpwerke instand setzen muss.

Wir bitten um Beachtung!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse

oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg informiert: Hinzuverdienst zum Kurzarbeitergeld

Infolge der Corona-Pandemie werden Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Arbeitslose und Arbeitssuchende durch Kurzarbeit und drohende Arbeitslosigkeit mit teilweise existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesregierung hat daher Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende Notlagen abzumildern. Die Bundesagentur für Arbeit steht Unternehmen und Privatpersonen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft: Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei. Bei mehr als geringfügigen Be-

schäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt.

Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Zu den systemrelevanten Unternehmen gehören Branchen und Berufe, die in der Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist insbesondere auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland gesichert ist. Das betrifft vor allem die Arbeitgeber im Lebensmittel Einzelhandel und in der Landwirtschaft.

Info-Hotline für Arbeitnehmer: 07531 585 700
Info-Hotline für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Gehwegen auslichten

Mitschuld des Eigentümers bei Sichtbehinderung

Mit dem Beginn der Vegetationszeit schießt das Grün an Hecken und Sträuchern besonders stark. Dadurch wachsen leider teilweise auch verstärkt Gehwege und Straßen zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt werden können.

Frauen mit Kinderwägen, Kinder mit ihren Kinderfahrrädern und ältere Mitbürger, aber auch alle anderen Fußgänger sollten durch ganz oder teilweise zugewachsene Gehwege keinesfalls gezwungen werden müssen, auf die Straße auszuweichen und sich dadurch in die Gefahr zu begeben, durch vorbeifahrende Autos angefahren zu werden.

Übrigens: sofern Unfälle durch Sicht behindernde Hecken und Sträucher mit verursacht werden, kann dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine Mitschuld angelastet werden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden und von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob ein Nachschnitt erforderlich ist.

Dabei müssen folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 2,30 m über Fußwegen, 4 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.

Auch für Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Bürgermeisteramt

Mülltermine



- Mittwoch, 15. April 2020**
Biomüll
- Donnerstag, 23. April 2020**
Gelber Sack
- Montag, 27. April 2020**
Biomüll
- Donnerstag, 30. April 2020**
Blaue Tonne
- Montag, 04. Mai 2020**
Biomüll
- Restmüll

Hospizverein Singen und Hegau e.V.

informiert:

Aufgrund der Corona-Krise ist das Büro des Hospizverein Singen und Hegau e.V. nur sporadisch besetzt. Über den Anrufbeantworter unter der Tel. 07731/31138, der regelmäßig abgehört wird, ist die Koordination des Hospizdienstes weiterhin erreichbar. Auch über Mail an koordination@hospizverein-singen.de kann man den Dienst kontaktieren. So stehen Ihnen die Koordinatorinnen weiterhin gerne für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Soziales Netzwerk Aach e.V.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation bzgl. des Coronavirus bleibt unser Büro zum Schutz für uns alle bis auf Weiteres geschlossen.

Anliegen aller Art bitten wir sie telefonisch unter Tel. 925406 mit uns zu regeln. Telefonisch sind wir dienstags von 15 – 17 Uhr und donnerstags 9 – 11.30 Uhr sowie nachmittags 16–17 Uhr persönlich zu erreichen.

Ansonsten wird unser AB täglich abgehört. Wir rufen Sie nach Abfrage umgehend zurück!

Wir bieten kostenfreien Einkaufsservice an!

Falls Sie krank sind oder sich in Quarantäne befinden, übernehmen wir vorübergehend kostenfreie Fahrdienste zum Einkaufen (Edeka, Netto und Apotheke). Die Einkäufe werden selbstverständlich bis an die Haustür gebracht. Bei Fragen melden Sie sich bitte im Sozialen Netzwerk unter Tel.-Nr.: 92 54 06. Unser AB wird mehrfach am Tag abgehört und wir rufen Sie umgehend zurück. Wir helfen Ihnen gerne!!!

Helfer/innen gesucht

Wir suchen sozial engagierte Menschen, die in ihrer Freizeit die eine oder andere Stunde für unsere älteren Mitbürger und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufwenden und uns im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tatkräftig unterstützen bei: Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Haben wir ihr Interesse geweckt? Ihre Dienste werden im Rahmen der Übungsleiterpauschale (jährlich steuerfrei bis 2.400 Euro) vergütet.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen